



Nutzungsvereinbarung

zwischen

der Trierer Viezbruderschaft e.V., An der Ziegelei 3, 54295 Trier, -Vermieter-

und

..... -Mieter-

1. Gegenstand der Nutzungsvereinbarung ist die Vermietung von Viezporzen mit dem Logo „TVB“ für den Zeitraum von Tagen, beginnend mit dem.....
2. Der Mietzins für die Viezporzen beträgt 1,50 Euro pro Porz = Euro.
3. Der Mieter zahlt zusätzlich eine Kautionshöhe von 10 € pro Porz, mithin Euro. Die Kautionshöhe ist im Voraus zu entrichten. Am Ende der Mietzeit erhält der Mieter die Kautionshöhe zurück, wenn kein Grund für die Einbehaltung oder Verrechnung der Kautionshöhe wegen Pflichtverletzung besteht.
Der Mieter verpflichtet sich ferner, dem Vermieter für jeden abhandengekommenen oder beschädigten Viezporz den Sachwert von 10 € pro Porz zu erstatten. Eine Abrechnung erfolgt am Ende des Mietzeitraumes und bei Rückgabe der Porzen. Insoweit kann eine Verrechnung mit der geleisteten Kautionshöhe erfolgen. Der überschüssige Schadensersatzbetrag wird vom Mieter zusätzlich gezahlt und ist sofort fällig.
4. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.
5. Gibt der Mieter die Mietsache nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung die Miete als Entschädigung verlangen, die gemäß der Regelung in Punkt 2 für den zusätzlichen Zeitraum zu zahlen gewesen wäre.
6. Der Vermieter hat die Mietsache zu Beginn des Mietzeitraumes am Abholort bereitzuhalten. Der Mieter verpflichtet sich zur Abholung und Rückgabe der Mietsache an dem gleichen Ort.

Trier,

.....
Vermieter

.....
Mieter

Rückgabemenge	x Kautionshöhe	= Rückerstattung Kautionshöhe €
Total:	10 €	

Betrag dankend erhalten.

Datum + Unterschrift.....

Fehlmenge bzw. defekte Porzen	x Einzelpreis	= Erstattungswert €
Total:	10 €	Total:

Betrag dankend erhalten.

Datum + Unterschrift.....